

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.07.2014
BV-0065/2014
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Heike Müller

Datum:	07.07.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	17.07.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit ihrer Kenntnis / mit ihrem Einverständnis*.

* Nichtzutreffendes streichen

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Die Vertretungskörperschaften von Gemeinden, Städten und Landkreisen haben die Möglichkeit zu überprüfen, ob ihre Mitglieder oder die kommunalen Wahlbeamten hauptamtlich oder inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR tätig waren. Die Mandatsträger und kommunalen Wahlbeamten bekleiden herausragende, verantwortungsvolle Positionen, weshalb von ihnen in hohem Maße Integrität und Vertrauenswürdigkeit erwartet wird.

Die Überprüfung ist eine kommunalpolitische Entscheidung der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung dazu.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind jedoch keine Angehörigen einer kommunalen Vertretungskörperschaft. Für den letztgenannten Personenkreis besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig eine persönliche Auskunft nach §§ 16 und 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu beantragen und das Rechercheergebnis offenzulegen.

Rechtliche Voraussetzung für das an den BStU gerichtete Ersuchen ist der Nachweis eines mehrheitlich gefassten Beschlusses der kommunalen Vertretungskörperschaft sowie die Nennung der zu überprüfenden Personen.

Die Vertretungskörperschaft hat zwei grundsätzliche Alternativen: Entweder wird die Überprüfung aller Mandatsträger beschlossen oder nur derjenigen, die ihre Einwilligung dazu geben. Die Mitglieder, die ihre Zustimmung verweigern werden darauf hingewiesen, dass ihre Überprüfung bei einer entsprechenden Entscheidung der Vertretungskörperschaft auch ohne ihre Zustimmung stattfindet.

Es ist ein Sonderausschuss einzusetzen, dem die Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der Mitglieder durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Rechtsgrundlage

Stasi-Unterlagen-Gesetz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

- Muster-Geschäftsordnung des Sonderausschusses
- Einzelblatt zum Ersuchen einer öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle gemäß § 19 Stasi-Unterlagen-Gesetz an den BStU